Südspessart



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten.











Lachen bricht alle Widerstände.

Mark Twain

À MAGNA

Wir suchen dich!

Für den Standort Dorfprozelten sucht die MAGNA Mirrors GmbH & Co. KG für den Zeitraum **Juni – September 2024**

Ferienarbeitskräfte (m/w/d)

Profil:

- Du besuchst eine Schule oder studierst bzw. befindest dich in der Übergangszeit zwischen Schule und Studium/Ausbildung/ weiterführende Schule
- Du bist mind. 16 Jahre alt
- Du verfügst über handwerkliches Geschick
- Du bringst Bereitschaft zur Schichtarbeit mit

Aufgaben:

- Ausführen von Montagearbeiten
- Artikelträger wechseln und bestücken
- Teile und/oder Materialien in einfach zu handhabende Vorrichtungen einlegen und ggf. mit einfachen Handgriffen spannen
- Schleifen von untersch. Kunststoffteilen
- Ausführen von Verpackungsarbeiten
- Durchführen von Prüfungen auf z. B. Vollständigkeit, Unversehrtheit und Dokumentation
- Reinigen des Arbeitsplatzes

Bewirb dich direkt unter Angabe des verfügbaren Zeitraums und mit deinem Lebenslauf per Mail an: lea.peter@magna.com

Magna Mirrors GmbH & Co. KG Industriestraße 10-16 97904 Dorfprozelten 09392 931 2560





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 23. Mai 2024** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981 Amend Andreas 0171/7788228

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258 Ulrich Stefan 0175/4760644 Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Änderung der Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin verschiebt.

Samstag, 25.05.2024 Leerung der Restmülltonne

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbuch für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat von Altenbuch hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen.

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 24.04.2024, Az. 12.1-9412.1, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Zimmer 11, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend abgedruckt und bekanntgemacht.

Altenbuch, 29. April 2024



GEMEINDE ALTENBUCH

Andreas Amend,
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

^^^^^^

der Gemeinde Altenbuch (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.795.690,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

1.738.220,00 €

ξ2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

ξ3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 130.000.00 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)b) für die Grundstücke (B)	360 v. H.
Gewerhesteuer	360 v H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenbuch, 29. April 2024



GEMEINDE ALTENBUCH

Andreas Amend, 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1.	Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die
	Gemeinde Altenbuch
	Wahlbezirke der Gemeinde
	wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024
	während der allgemeinen Öffnungszeiten
	vonUhr bisUhr im/ in
	(Rolhaus/Dionataldio, Anschrift, Zimmer-Nr.)*\
	Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2.	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
	von Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr im/in
	(Rathaus/Dienstatetia: Anachrift, Zimmer-Nr.)
	Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten
	Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3.	Wahlberechtigte, die in das Wählterverzeichnis eingefragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
	Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4.	(Name des Lendkreises / der kreistreien Stedt) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt") Miltenberg
	durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch Briefwahl
	teilnehmen.

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen einge-nichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr,

(Rathaus/Dienstatelle: Anschoft, Zimmer-Nr.)

im/in Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozeiten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozeiten

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis (bei Deutschen nach \u00e5 17 Abs. 1, bei Unionsb\u00fcrgern nach \u00e5 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 vers\u00e4um hat.
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst, a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen k\u00f6mmen sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel.
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt f
 ür die Briefwahl.

Mit der Erteitung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen nauen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie k\u00f6nnen auch durch die Wahlberechtigten pers\u00e4nlich abgeholt werden. An andere Personen k\u00f6nnen diese Unterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgew\u00e4esen wird und die bevollm\u00e4chtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vert\u00e4ttt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundigabe einer von der wahlberechtigten Person seibst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfangt hat.
- Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Unterschrift	1	COLL SER	E
Altenbuch, 16.05.2024	Q104B	J. W. C.		
ā		12%	Care Tar In	57

Veröffentlicht am 16.05.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt der Allianz Südspessart, KW 20-70-40-2024

*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-; Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Altenbuch Öffentliche Auslage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenbuch hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Gesamtfortschreibung betrifft die Gemarkung der Gemeinde Altenbuch.

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 wurde der vom Büro Wegner ausgearbeitete Vorentwurf mit Datum vom 30.06.2022 gebilligt.

Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 11.04.2023 bis 17.05.2023 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf entsprechend angepasst.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung und integriertem Umweltbericht i. d. Fassung vom 29.02.2024 wurde durch den Gemeinderat am 29.02.2024 gebilligt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutzgut Boden

- "Umweltbericht", Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 16.05.2023 zum Thema: Flächenverbrauch
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain-Region 1, Aschaffenburg vom 17.05.2023 zum Thema: Flächenverbrauch
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Flächenverbrauch, Altablagerungen / Deponien

Schutzgut Wasser

- "Umweltbericht", Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Bachverlauf, Quellen, Wasserrechtliche Genehmigung
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 16.05.2023 zu den Themen: Wasserschutzgebiet, Grundwasserschutz, Hang- oder Schichtenwasser, Abwasserentsorgung, Gewässer

Schutzgut Mensch

- "Umweltbericht", Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Immissionsschutz, Altablagerungen / Deponien
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt f
 ür Umwelt, Augsburg vom 17.05.2023 zum Thema: Steinschlag / Brockenschlag
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 16.05.2023 zu den Themen: Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse

Seite 1 von 3

 Stellungnahme Bayernwerk AG – Netzzentrum Marktheidenfeld, vom 26.04.2023 und 05.05.2023 zum Thema: Sicherheitsmerkblätter (Stromleitungen) / Unfallverhütung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- "Umweltbericht", Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- "Kartierung von Wiesenvegetation im Bereich der Flurstücke 2947-2950, 2956, 2962/1 und 2963-2965 Gemarkung Altenbuch", Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW, Würzburg vom Juni 2023
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 16.05.2023 zu den Themen: Wald / Waldfunktionsplan, Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain-Region 1, Aschaffenburg vom 17.05.2023 zu den Themen: Wald / Waldfunktionsplan, Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Landschaftsschutzgebiet, Biotope, Naturschutzrechtliche Vorgaben, Offenhaltung der Hangbereiche und der waldfreien Hochflächen, Förderung naturnaher Wälder, Ausgleichsflächen, Eingriffsregelung
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 17.05.2023 zum Thema: externe Ausgleichsflächen

Schutzgut Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Landschaftsbild

- "Umweltbericht", Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 16.05.2023 zum Thema: Siedlungsanbindung
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain-Region 1, Aschaffenburg vom 17.05.2023 zum Thema: Siedlungsanbindung
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Siedlungsanbindung, Einzeldenkmäler, Einbindung von Siedlungsrändern

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 29.02.2024 und die umweltbezogenen Informationen liegen

vom 24.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024

während den allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten (Mo. Di. Mi. Do.: 08.00 – 12.00 Uhr und Mi. 16.00-18.00 Uhr) oder im Bürgerhaus Altenbuch (donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit kann iedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gleichzeitig wird der Entwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten unter https://www.stadtprozelten.de/stadtprozelten/auslegung-und-oeffentliche-bekanntmachung/für jedermann öffentlich einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt "Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung".



Dienststunden der VGem. Stadtprozelten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi. 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Altenbuch
Do. 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel, ist unter Tel. 09376 / 97 48 43 erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störungsfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südspessarthalle

Der Hausmeister, Herr Dieter Geis, ist unter Tel. 0151 / 14 274 240 erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem Revierförster Sven Freudenberger über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder Tel: 0160 / 7121638.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 17. Juni 2024

um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Ausgabe gelbe Säcke in Kirschfurt

Wir weisen darauf hin:

In Kirschfurt können gelbe Säcke (max. 2 Rollen je Haushalt) am Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Wann: Freitag, vor der Feuerwehrübung von 18:45 Uhr - 19:00 Uhr Der aktuelle Übungsplan hängt am Feuerwehrhaus aus.

Öffnungszeiten des Grüngutsammelund Schredderplatzes

Mittwoch von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Samstag von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Achtung Müllabfuhrtermin geändert!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin nach Pfingsten wie folgt verschiebt:

Samstag, 25. Mai 2024 Leerung Biotonne und Gelber Sack Wir bitten um Beachtung!

Gemeinde/Mark#Stadt
Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

Verwaltungsgemein	schaft		

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 09. Juni 2024

X Gemeinde / St	tadt	Collenberg
Wahlbezirke d des Marktes//d	ier Gemeinde/ der Stadt	
	ilt von Dienstag, 21. Ma illgemeinen Öffnungsze	al bis Freitag, 24. Mai 2024 (19. bis 16. Tag vor der Wahl)
von		
	Uhr bis	Uhr
in/im 1) (Dienstelle, Anschrift, Zi		
	oerg, Kirchplatz 2,	97903 Collenberg
Zimmer 5.3		
für Wahlberechtigte zu	ır Einslohtnahme bere	ritgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der
für Wahlberechtigte zu ihrer Person im Wähl anderen im Wählerv glaubhaft gemacht we kann, Das Recht auf	lerverzeichnis eingetrag verzeichnis eingetrager erden, aus denen sich Überprüfung besteht ni	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten w hen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Talsach eine Unrichtigkeit oder Envollständigkeit des Wählerverzeichnisses groeb.
für Wahlberechtigte zu ihrer Person im Wählen anderen im Wählen glaubhaft gemacht we kann. Das Recht auf Sperrvermerk nach §	lerverzeichnis eingetrag rerzeichnis eingetrager erden, aus denen sich Überprüfung besteht ni 51 Abs. 1 Bundesmeld	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten wien Personen können Wahlberechtligte nur überprüfen, wenn Tatsacht eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebricht insichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderogister ein
(tir Wahlberechtigte zu ihrer Person im Wähl anderen im Wählen glaubhaft gemacht we kann. Das Recht auf Sperrvermerk nach § Das Wählerverzei möglich.	ferverzeichnis eingetrag verzeichnis eingetragei orden, aus denen sich Überprüfung besteht ni 51 Abs. 1 Bundesmeld chnis wird im automatis	
(ür Wahlberechtigte z.im Wählanderen im Wählanderen im Wählen glaubhaft gemacht we kann. Das Recht auf Sperrvermerk nach § Das Wählerverzeimöglich. Wählen kann nur, wer	ferverzeichnis eingetragei vertzeichnis eingetragei erden, aus denen sich Überprüfung besteht ni 51 Abs. 1 Bundesmeld chnis wird im automatis in des Wählerverzeichnis	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vinen Personen können Wahlberachtigte nur überprüfen, wenn Tatsacke eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebricht insichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderogister eigesetz eingetragen ist, in der Wahlberechtigten die im Datensichtgerät ierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät
(ür Wahlberechtigte z.i. m. Wählen Person im Wählen wählen im Wählen gemacht we kann. Das Recht sui Sperrvermerk nach § Das Wählerverzei möglich. Wählen kann nur, wer Wer das Wählerverze	ferverzeichnis eingetragei vertzeichnis eingetragei erden, aus denen sich Überprüfung besteht ni 51 Abs. 1 Bundesmeld chnis wird im automatis in des Wählerverzeichnis	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vinen Personen können Wahlberechligte nur überprüfen, wenn Tatsach- eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeb- cht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister e- gegesetz eingetragen ist. ierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät s eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. unvollständig hält, kann von
(ür Wahlberechtigte zu ihrer Person im Wählanderen im Wählen plaubhaft gemacht we kann. Das Recht auf Sperrvermerk nach § Das Wählerverzei möglich. Wählen kann nur, wer Wer das Wählerverze Dienstag, 21. bis spä (Rathaus/Dienstaite, Anschi	lerverzeichnis eingetragerzeichnis eingetrages erzeichnis eingetrages roden, aus denen sich Überprüfung besteht ni 51 Abs. 1 Bundesmeld chnis wird im automatis in des Wählerverzeichnis ichnis für unrichtig oder ätestens Freitag, 24. M ntl. 2mmer-No.)	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vinen Personen können Wahlberechligte nur überprüfen, wenn Tatsach- eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeb- cht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister e- gegesetz eingetragen ist. ierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät s eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. unvollständig hält, kann von
(tir Wahlberechtigte zu ihrer Person im Wählanderen im Wählen glaubhaft gemacht wekann. Das Recht auf Sperrvermerk nach § Das Wählerverzei möglich. Wählen kann nur, wer Wer das Wählerverze Dienstag, 21. bis spiglich (Rahaus/Diensteite, Anschraus Coillen Zimmer 5.3	lerverzeichnis eingetragierzeichnis eingetragierzeichnis eingetragierzeichnis eingetragierzeichnis und den sich Überprüfung besteht nicht aus den sich des Wählerverzeichnis in des Wählerverzeichnis ichnis für unrichtig oder atestens Freitag, 24. Mitt. Zimmer-No.) berg, Kirchplatz 2	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vien Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebet hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eigesetz eingetragen ist, ierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. unvollständig hält, kann von lat 2024 12.00 Uhr im/in

Jüngling>

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlvordruck G3

Miltenberg

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Dienststelle; Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Zimmer 5.3

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat.
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst, a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des W\u00e4hlerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichnsten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteitung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis späteslens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie k\u00f6nnen auch durch die Wahlberechtigten pers\u00f6nlich abgehoft werden, An andere Personen k\u00f6nnen diese Unterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Auswels nachgewiesen wird und die bevollm\u00e4chtigte Person nicht me\u00e4r als vier Wahlberechtigte vertuit; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versiehern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtien Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Gehelmhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

nghing.

Fachwerlag Jünging | Beslett-Nr. 409 004 9080 41X | 2402

G-011 EuW IBYI I Seite 2

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Dalum

Collenberg, 16,05,2024

Ste ten Dumerth

Unterschrift

angeschlagen am:

16.05.2024

abgenommen am:

veröffentlicht am:

16.05.2024

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

(Amisblod, Zeltung)

 Für, eden On der Einstchmahme ist anzugeben, de er tramferdrei ist oder hicht bartereffei ist. Webb mahrene Einstchstatellen eingesichtet sind, die se und die jeder Einstätisstelle Zugeteillen Gemeindetalle oder dig Loder die Nummern der Wahlbazinze angeben.

Factive tag Jungling | Bestell-Nr. 409 004 9080 41X | 2402

G-011 EuW [BY] | Seite 3

Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

der Gemeinde Collenberg

Die Gemeinde Collenberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindekasse im Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 3, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 17.05.2024 bis 27.05.2024

öffentlich auf.

Collenberg, den 03.05.2024

Gemeinde Collenberg

Andreas Freiburg

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Grundsteuer für das Jahr 2024

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI.IS.965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2024 in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2023 festgesetzt, soweit für das Jahr 2024 keine anderslautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen.

Diejenigen Steuerschuldner, die 2024 keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden. so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVB) S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Collenberg, 06.05.2024

Gemeinde Collenbera

Andreas Freibu Bürgermeister

Einladung zum Begang des Naturwaldreservates Weißsteinig

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Juni 2017 wurde im Gemeindewald Collenberg das Naturwaldreservat Weißsteinig mit einer Fläche von rund 52 ha ausgewiesen. Naturwaldreservate sind Wälder, die sich in einem weitgehend naturnahen Zustand befinden. Die natürliche Waldentwicklung läuft hier ungestört ab und im Laufe der Zeit entstehen dort "Ur"-Wälder mit starken Bäumen und viel Totholz. Schließlich dienen die Naturwaldreservate auch als Reverenz für eine natürliche Entwicklung naturnaher Wälder im Klimawandel. Das Reservat ist eines der wenigen in Bayern die vollständig im Kommunalwald liegen. Anlässlich aktueller Forschungsergebnisse wollen wir Sie hiermit recht herzlich zu einem Waldspaziergang einladen.

Der Treffpunkt ist am Samstag, den 25. Mai 2024, um 15:00 Uhr am Parkplatz der Südspessarthalle Dauer: ca. 2-3 Stunden

Bei der Veranstaltung wird das Naturwaldreservat Weißsteinig begangen, und aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt. Zudem wollen wir uns Neuanpflanzungen im Gemeindewald anschauen.

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Freiburg Sven Freudenberg

1. Bürgermeister Revierförster



Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 18. Juni 2024 - 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorf-prozelten.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist wie folgt geöffnet:

Samstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwochs von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr



Fundstücke

Damen/ Herren Fahrrad der Marke EPPLE

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder unter Telefon Nr. 9762-17 erfragt werden.

Achtung Änderung der Müllabfuhr

Bitte beachten Sie, dass die Restmülltonne wegen den Pfingstfeiertagen erst am Dienstag, 21.05.2024 geleert wird.



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch **und** Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten.

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail (gemeinde@faulbach.de) kontaktieren.

Unter Tel. Nr. 09392/9282-0 (Vermittlung, Bürgerbüro), 09392/9282-17 (Kämmerei, Finanzverwaltung) und 09392/9282-12 (Geschäftsleitung) sind die jeweiligen Sachbearbeiter erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Am Freitag, den 31.05.2024 bleibt das Rathaus geschlossen! Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme!

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr

Änderung der Müllabfuhr

Aufgrund der Pfingstfeiertage 2024 verschiebt sich die Abholung wie folgt:



Erdverkabelung Strom Friedenstraße in Faulbach

Voraussichtlich Anfang Juni 2024 beginnt die Fränkische Baugesellschaft, im Namen von Bayernwerk, die Erdverkabelung der Stromleitungen in der Friedenstraße in Faulbach. Hierbei kann es zu Beeinträchtigungen und einer halbseitigen Sperrung der Straße kommen.

Die Zufahrt zu den Grundstücken ist gewährleistet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Polterholz aus dem Gemeindewald



Es sind noch ein paar Festmeter Polterholz aus dem Gemeindewald verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung.

Fundsachen

Betriebs- und Bedienungsanleitung Audi Q5

Fundgegenstände können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder unter der Telefon Nr. 09392 9282-0 erfragt werden.

Appell an alle Hundebesitzer

Hunde sind treue, liebevolle und zuverlässige Weggefährten des Menschen. Sie begleiten Frauchen und Herrchen viele Jahre lang als guter Freund. Alle Hundebesitzer*innen übernehmen mit der Anschaffung ihres Tieres Verantwortung. Die beginnt bei der regelmäßigen Fütterung, geht weiter über Zuneigung, Pflege und Gesunderhaltung ... und endet schließlich bei der ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot.



Lange Spaziergänge mit dem vierbeinigen Freund im Wald und auf dem Feld – was gibt es Schöneres? Für Landwirte nicht immer ein Vergnügen: Auch ohne Zäune, Mauern oder sonstige Kennzeichnungen sind landwirtschaftliche Flächen Privateigentum, die oft nicht als solches angesehen werden.

Bellende Hunde können durch ausgelassenes Toben auf den Koppeln weidendes Vieh verschrecken. Jedoch auch Hundekot auf dem Acker und der Weide kann fatale Folgen mit sich bringen. Der Kot enthält für die Tiere gefährliche Bakterien und Parasiten, die mit dem Futter aufgenommen werden und bei Kühen, die ein anderes Verdauungsorgan haben als andere Vierbeiner, können diese sogar zu Totgeburten führen. Jedoch auch bei Pferden, Schafen und Ziegen können Parasiten übertagen werden.

Einige werden jetzt denken, es sind ja nicht nur unsere Hunde auf den Feldern. Was ist denn mit den Wildtieren, die da auch fleißig ihre Geschäfte machen? Ja das stimmt, nur mit einem ganz wichtigen und großen Unterschied: Die Zusammensetzung des Kotes ist eine ganz andere. Und darum ist das Düngen. beispielsweise mit Gülle, eben auch Dünger und kein Hundekot.

Es gibt leider auch Hundehalter*innen, die ihren Hund achtlos in den Vorgarten von Privathäusern ihr Geschäft machen lassen. Das sorgt für Unmut bei den Anwohnern und kann im Ernstfall für den Hundefreund richtig teuer werden.

Für viele Hundefreunde*innen ist es eine Selbstverständlichkeit, die Hinterlassenschaften ihres Lieblings zu entfernen und mit dem Kotbeutelchen in der eigenen Mülltonne oder an den Hundetoiletten zu entsorgen: ... auch weil es der gesunde Menschenverstand sagt.

Als verantwortungsvoller Hundebesitzer*innen sollte man sich an ein paar Regeln halten:

- Hinterlassenschaften eines Hundes immer und überall entfernen
- Mit den Vierbeinern auf dem Weg bleiben und Hunde anleinen
- · Landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit (März bis Oktober) nicht betreten

Die Hundesteuer ist keine Reinigungsgebühr. Viele Hundebesitzer*innen meinen, dass sie mit der Hundesteuer automatisch die Entfernung des Hundekots bezahlen. Das ist aber nicht richtig! Die Gemeinden haben in den letzten Jahren viel in die Aufstellung und die Folgearbeiten, wie wöchentliche Entleerung, von Hundetoiletten investiert. Viele Hundebesitzer handeln vorbildlich und sammeln die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner, zur ordentlichen Entsorgung, ein.

Aber es gibt leider auch Ausnahmen und nur um diese geht es!!

Im Zeitraum vom 01.03, bis 15.07, ist allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund abrufbereit in Wald und Flur ist. Sollte dies nicht möglich sein, leinen Sie bitte Ihren Hund an. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass der Kot Ihres Hundes nicht Wiesen, die zur Futtergewinnung dienen, verunreinigt!

Das gilt besonders für folgende Rassen:

- 1. Der tut nix!
- 2. Der macht nix!
- 3. Das hat er noch nie getan!
- 4. Der bleibt immer bei mir!
- 5. Der will nur spielen!
- 6. Der jagt nicht!
- 7. Der Hund ist vegan erzogen!

8. Der hat noch nie hier gekotet!



Zum Schutz der Wildtiere bitten wir um entsprechendes Verhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Faulbach

538,00 € Kraft für den Bauhof gesucht!

Die Gemeinde Faulbach sucht ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Person (m/w/d) für eine geringfügige Beschäftigung im gemeindlichen Bauhof.

Aufgabenschwerpunkte der Tätigkeiten sind vorwiegend Grünpflege, Mäharbeiten und sonstige kleine Unterhaltungsarbeiten in den gemeindlichen Ortsgebieten Faulbach und Breitenbrunn.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung Herrn Alexander Ruppert Tel. 09392/9282-19, alexander.ruppert@faulbach.de

Faulbach am Main



Die Gemeinde Faulbach sucht ab sofort einen

Hausmeister (m/w/d) für die Festhalle

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt je nach Aufwand laut TVöD. Der Aufgabenbereich umfasst allgemeine Hausmeistertätigkeiten.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Gemeinde Faulbach Hauptstraße 121 97906 Faulbach

oder per E-Mail: alexander.ruppert@faulbach.de
Telefonnummer für Rückfragen: 09392 928219



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 20. Juni 2024** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Seniorenstammtisch "Rüstig und Lustig" in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht`s zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr am Donnerstag, 13. Juni 2024 im Café Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag Mittwoch Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

Nach Terminvereinbarung



Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten im Landkreis Miltenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Kämmerin/ Kämmerer (m/w/d) in Vollzeit



Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten unter www.stadtprozelten.de . Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 31.05.2024 an die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten. Für Rückfragen steht Ihnen die Personalstelle, Frau Karl (Tel. 09392/976014, E-Mail: m.karl@stadtprozelten.de), gerne zur Verfügung.

Wahllokal Neuenbuch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den Ortsteil Neuenbuch wird zur Europawahl wie gewohnt ein eigener Urnenstimmbezirk gebildet. Das Wahllokal ist das neue Bürgerhaus / ehemaliges Rathaus in Neuenbuch, Kirchenweg 1, 97909 Stadtprozelten. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei weniger als 50 Urnenwähler der Wahlbezirk Neuenbuch an dem Wahlabend mit Stadtprozelten gesetzlich zusammengelegt werden muss.

Deshalb ist die Urnenwahl in Neuenbuch ausschlaggebend, ob für die Durchführung der kommenden Wahlen weiterhin ein eigener Stimmbezirk gebildet wird.

Stadt Stadtprozelten

Änderung der Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin verschiebt.

Dienstag, 21.05.2024 Leerung der Restmülltonne

Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle

Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

KW 20/24 (16./17.05.) Neuenbuch Neuenbucher Str.66 (Schaftrieb)

KW 21/24 (23./24.05.) Stadtprozelten Odenwaldstraße

Parkplatz Ecke Wieselsgraben/Tannenstr. KW 22/24 (30./31.05.) Stadtprozelten

KW 23/24 (06./07.06.) Neuenbuch Neuenbucher Str.66 (Schaftrieb)

KW 24/24 (13./14.06.) Stadtprozelten Bei den Altglascontainern im Mittleren Weg

KW 25/24 (20./21.06.) Stadtprozelten Parkplatz in der Birkenstraße

KW 26/24 (27./28.06.) Neuenbuch Rosenstraße KW 27/24 (04./05.07.) Stadtprozelten Ringstraße

KW 28/24 (11./12.07.) Stadtprozelten Brandenburger Straße KW 29/24 (18./19.07.) Stadtprozelten Brasselburger Straße

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag 07.00 bis 16.00 Uhr Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Herrn Markert 0175/1613073 0175/1613067 Herrn Büttgenbach Herrn Roth 0151/52167106



#sommerlese 2024

"Pride began on Christopher Street"

A. Suchanek & C. Handel 07.06.2024



"Virtua"

Karl Olsberg 21.06.2024



"Café mit Sylt und Zucker -Glück kommt selten allein"

> Michelle Schrenk 05.07.2024

Steinbruch - Stadtprozelten (hinter der Bücherei/Gebäude Alte Volksschule)

lass 19.00 Uhr - Eintritt VVK 5 €, AK 10 €

Offene Burgführungen



Senneburg Stadtprozelten

mit Seimatbotschafterin Petra

19.05. - 16.06. - 21.07. - 18.08. - 15.09.2024

April bis September, jeden 3. Sonntag im Monat

Zeit / Treffpunkt: jeweils 14 Uhr vor der Zugbrücke zur Burg

Dauer:

1 Stunde

Kosten:

3 € pro Erwachsenem, 1 € pro Kind

Keine Anmeldung notwendig! Einfach vorbeikommen! Festes Schuhwerk bitte!





TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

Montag Mittwoch Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr 9.00 – 11.00 Uhr

9.00-11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de info@stadtprozelten-tourismus.de



Montag 18.00 – 20.00 Uhr Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat 14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema im MAI

>> NEUE BÜCHER für Groß und Klein<<

www.buecherei-stadtprozelten.de info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

SCHÄFFLERTANZ AM 1./2.JUNI 2024



E I N L A D U N G zum Fest am 1. und 2. Juni 2024. Nach 11 langen Jahren ist es endlich so weit: Wir können unseren traditionellen SCHÄFFLERTANZ wieder in Stadtprozelten aufführen, wie es seit 1887 Tradition ist. Eine Feier zur Freude des Sieges über die Pest und Corona.

Los geht's am Samstag, 01.06.2024 mit den ab 19.00 Uhr im Steinbruch.

Am Sonntag, den 02.06.2024 ist um 09.00 Uhr Gottesdienst, ab 10.00 Uhr Frühschoppen und Mittagessen im Steinbruch mit den "Altenbucher Dorfmusikanten".

Ab 13.00 Uhr ist "GROSSER SCHÄFFLERTANZ" durch die Altstadt, begleitet von den Musikanten des "Musikvereins Henneburg" und den Neuenbucher Musikanten.

Ab ca. 16.00 Uhr Festbetrieb mit der "Oktoberfestkapelle" des Spielmannszuges aus Faulbach.

Hierzu laden wir Schäffler Sie alle sehr herzlich ein! Erleben Sie Stadtprozelten in einem "weiß-blauen Meer".

Mit Schäfflergruß "Gut Spund"
Ihr Oberschäffler Wolfgang Grimm und
2. Bürgermeister Walter Adamek

SCHÄFFLERTANZ AM 1./2.JUNI 2024 IN STADTPROZELTEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Stadtprozelten, Neuenbuch u. Schäffler, Es gibt noch viel zu tun –packen wir es an!

Am <u>Samstag, 18.05.24 ab 09.00 Uhr</u> ist der Aufbau der Stände im "Steinbruch" hinter der alten Schule und **Schmücken des Städtchens mit Wimpelketten an den Häusern.** Wer dies nicht möchte, bitte beim Oberschäffler unter Tel. 01718201455 melden. Wer noch Fahnen hat, bitten wir, diese an den Häusern anzubringen.

Am <u>Mittwoch, 15.05.24 um 19.00 Uhr:</u> Treffen aller Sammler und Ansprechpartner der Versorgungsstände im Feuerwehrhaus.

Für unser Café bitten wir um KUCHENSPENDEN.

Wer damit zum Gelingen des Festes beitragen möchte, bitten wir, nachstehenden Abschnitt auszufüllen und bei der VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, einzuwerfen oder sich unter Tel.: 01751236817 an Frau Monika Kirchner-Kraft zu wenden. Die Kuchen bitten wir am Sonntagmorgen, 02.06., ab 11.00 Uhr im "Steinbruch" abzugeben. Herzlichen Dank

Ihr Walter Adamek, 2. Bürgermeister	
(bitte hier abtrennen)	
Kuchenspende für den Schäfflertanz	
Kuchensorte:	
Name:Vorname: (bitte in Druckbuchstaben)	
Tel -Nr:	

Sauberhalten von Grundstücken, Straßen und Gehwegen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kürzlich fand im ganzen Landkreis die jährliche Flursäuberungsaktion unter Mitwirkung von vielen Ehrenamtlichen statt. Es wurden zahlreiche Säcke mit Unrat gesammelt, welcher achtlose und verantwortungslose Mitbürger in der Natur entsorgten.

Eine regelmäßige Säuberungsaktion sollte jedoch auch Ihr unmittelbares Wohnumfeld erfahren. Die Stadt Stadtprozelten ist hier sehr bemüht, auch den Ortsbereich sauber zu halten

Deshalb möchten wir auf die Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege hinweisen. Nach dieser Verordnung sind die Anlieger verpflichtet, die öffentlichen Straßen und auch die Gehwege zu reinigen, insbesondere von Gras und Unkraut (Überwuchs) zu befreien. Zweige und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen, sind zu entfernen.

Viele, aber leider nicht alle, der Haus- und Grundstücksbesitzer kommen dieser Verpflichtung regelmäßig und ohne Aufforderung nach. Leider ist dies aber nicht überall erkennbar!

Bitte tragen Sie Alle dazu bei, dass sich unsere Straßen und Gehwege, also Ihr unmittelbares Wohn- und Lebensumfeld in einem gepflegten und sauberen Zustand zeigt – vor allem auch für den bevorstehenden Schäfflertanz durch unsere Altstadt!

Über eine saubere und freundliche Stadt freut sich mit Ihnen Walter Adamek.

2. Bürgermeister

Stadt Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

Das	Wahlerverzeichnis zur Europawahl für die
\boxtimes	Stadt Stadtprozelten
	Wahlbezirke der Gemeinde
wird	in der Zeit von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024
\boxtimes	während der allgemeinen Öffnungszeiten
	von Uhr bis Uhrim/in
ш	(Rabaus/Densistelle: Anschrit, Zimreer-Nr.) ³
1/001	
	altungsgemeinschaft Stadtprozeiten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozeiten
keit d der f wenr verze	/ahlberschtigte zur Einstehtnahme bereit gehalten. Wahlberschtigte können die Richtigkeit oder Vollständig ler zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigke Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen I Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähler eichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten e im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensicht- gerät möglich.
Wäh	len kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer	das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von	Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr im/in
(Кары	us/Densistalle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Verw	altungsgemeinschaft Stadtprozeiten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozeiten
Eins	pruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
nach erhal	berechtigte, die in das Wähterverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbe rrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigun; ten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn e Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
	lberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschei iriefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wer	(Name des Landtrases / der kreckfeien Stadt) einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt*) Miltenberg
0	urch Stimmabgabe in einem beliebigen Wa htraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt' der urch Briefwahl
teilne	ehmen.

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht bamerefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingenichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr,

(Rathaus/Dienststeite: Anscheift, Zimmer-Nr.)

im/in Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsb\u00fcrgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 vers\u00e4unt hat.
 - b) ihr Recht auf Teitnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Eristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettet.
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehan die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie k\u00f6nnen auch durch die Wahlberechtigten pers\u00f6nlich abgeholt werden. An andere Personen k\u00f6nnen diese Unterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer sichriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollm\u00e4chligte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperison her betrechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bls 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Unterschrift

Stadtprozelten, 16.05.2024

Veröffentlicht am 16.05.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt der Allianz Südspessart, KW 20 - Nr. 10 2024

*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen

BEKANNTMACHUNG

In der am Donnerstag, den 16.05.2024 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten anberaumten öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten stehen nachbezeichnete Angelegenheiten zur

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters
- Bauvorhaben Hauptstr. 107 Antrag auf Nutzungsänderung Metzgerei zu Wohnraum

Walter Adamek, 2. Bürgermeister i.V.

Amtliche Nachrichten Allianz



Immobilienseite der Allianz Südspessart



Kaufangebote

COLLENBERG

 Baugrundstück, voll erschlossen, Collenberg-Reistenhausen, Am Dreispitz 1-3 von Privat zu verkaufen. Grundstücksgröße: 1200 qm, Grundstückspreis: 63 500 Euro VB. Bei Interesse: 06021/69270 oder 0176 55 77 27 88

DORFPROZELTEN

 Reihenmittelhaus St.-Bruno-Str. 5, zwei komplette Wohnungen à 113 m² Wohnfläche jeweils mit EBK, plus Dachgeschoss, vollunterkellert zu verkaufen. Kontakt: ilona-bernd.hoernig@t-online.de

Mietangebote

ALTENBUCH

Geräumige, ruhige 5-Zi-Whg in Altenbuch, Südhangaussichtslage, 130m², TGL-Bad mit Wanne, Dusche, WC + separates Arbeits- oder Gästezimmer mit Dusche/WC 18,5m², Parkett/PVC/Teppichbodenbeläge, zwei überdachte Südbalkone + nördliche Eingangsterrasse, massiver Geräteraum, Keller, ab sofort zu vermieten. NK laut Zähler, Garage 24m² + Stellplatz zumietbar, ca. 250m² Rasen/Nutzbeete/Hofplatz. Kontakt: 0172/8873592

COLLENBERG

 2 Zimmerwohnung im EG, 63 m² mit Keller, Garage und Nebenraum ab 01.07.2024 zu vermieten. Kontakt: 09376/234

DORFPROZELTEN

- Suche Nachmieter für eine 2,5 Zimmer Wohnung. Bei Interesse bitte bei 0152/02674795 melden.
- Suche Nachmieter f
 ür eine 3 Zimmer Wohnung. Bei Interesse bitte bei 0151/21014081 melden.
- Helle 4-Zimmer Dachgeschosswohnung mit 110m2 (ohne Schrägt 90m²) zu vermieten. Ruhige Lage mit Einbauküche, Badewanne und großem Balkon.
 Ab 01.08.2024 zu vermieten. Tel-Nr.: 015155550560

Mietgesuche

Collenberg

 58 jährige, ledige Dame sucht eine Mietwohnung in Collenberg. Kontakt: 0170 6927509

Kreuzbund - gemeinsam Sucht überwinden



Die Kreuzbund-Gruppen bieten Suchtkranken und Angehörigen Hilfe. Die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft bieten den Teilnehmenden einer Gruppe Motivation durch ihr Vorbild und das gemeinsame Gespräch, Suchtprobleme in den Griff zu bekommen. Ziel ist es, wieder ein zufriedenes Leben zu führen, in der Partnerschaft, in der Familie, im Beruf,

mit Freunden - ohne Suchtmittel.



Ein Gespräch ist manchmal der erste Schritt in eine bessere Zukunft. Wenn du möchtest, können wir dich dabei unterstützen.

Wie kannst du dabei sein? Hier ist der QR-Code vom Kreuzbund Würzburg DV, finde eine Gruppe in deiner Nähe.

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein "Notfallordner" ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der "Notfallordner" kann in den Gemeindeverwaltungen von Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Ansprechpartner der Beratungsstelle

Michael Wildemann: Leiter der Beratungsstelle

Franziska Hofmann: Fachstelle pflegende Angehörige

Marco Andres: Fachstelle Wohnberatung und Fachstelle pflegende Angehörige

Diana Müller: Pflegestützpunkt Christian Nutz: Pflegestützpunkt

Anke Haas: Beratung Demenz Untermain

Konrad Schmitt: Seniorenbüro

Öffnungszeiten:

Brückenstraße 19 Untere Wallstr. 24

Miltenberg Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr

Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

www.seniorenberatung-mil.de

Ruheforst "Südspessart" in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 24.05.2024 Freitag, 28.06.2024 Ruhe orst

Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst "Südspessart" um 14.00 Uhr.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.



Jetzt auch Beratungen im Amorbacher Rathaus

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel. 06022-70 93 084

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie zu Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.



















Ferienspiele im Südspessart - Angebote melden!

In den Sommerferien 2024 finden im Südspessart wieder gemeinsame Ferienspiele statt, die ein abwechslungsreiches Programm bieten!

Zahlreiche Vereine, Institutionen und Privatpersonen haben schon Angebote gemeldet und beteiligen sich aktiv. Seien Sie gespannt auf altbewährte und neue Ideen!

Es sind noch Termine frei und wir freuen uns über jeden, der sich neu einbringen möchte und natürlich über alle, die schon in den letzten Jahren dabei waren!

Angebote bitte bis zum **09. Juni 2024 bei Lena Batrla melden** (mail@suedspessart.de, Tel. 09376/9710-22).

Die aktuelle Übersicht über freie/vergebene Termine können Sie auf der Seite der ILE Südspessart unter "Aktuelles" aufrufen

(https://www.suedspessart.de/aktuelles/ferienspiele-2024-termine).

















Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

EUTB Miltenberg

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de , www.teilhabeberatung.de . Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen
 Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@
 lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de.
 Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen.
 Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

Inklusionsberatungsstelle Schule

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de . Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

Bezirk Unterfranken

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine: www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen1/beratungsangebote.

Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg
 Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung
 wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive
 Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371

 501-551 E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de.



"Gemeinsam statt einsam"

Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren

Donnerstag, 23. Mai 2024 ab 15.00 Uhr im Gasthaus "Krone" in Dorfprozelten

Auf Euer Kommen freut sich der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten.

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 03. Juni 2024 Montag, 01. Juli 2024 Montag, 05. August 2024

Interessenten müssen ihren Termin selbst mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Die Sprechtage finden in Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt) immer montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr statt.

Eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** ist erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 13.00 Uhr unter der Tel.Nr. 09371/501-152

Sprechtage können ebenfalls in **Stadtprozelten**, **Hauptstr. 132 (VG-Gebäude)** wahrgenommen werden. Der nächste Sprechtag in **Stadtprozelten** findet am **Dienstag**, **den 17.09.2024 in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr** statt.

Auch hier ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten jeweils montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09392/9760-0.

Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag8.00 Uhr bis 16.00 UhrMittwoch8.00 Uhr bis 12.00 UhrDonnerstag8.00 Uhr bis 18.00 UhrFreitag8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



und nach Vereinbarung

Landratsamt Bürgerservice:

Tel. Nr. 09371/501-0, Fax Nr. 09371/501-270,

Mail: buergerservice@Ira-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Denkmalschutz-Immobilien:

Bei Veränderungen rechtzeitig im Landratsamt melden

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unter Denkmalschutz stehenden Immobilien bei geplanten Veränderungen an diesen Immobilien rechtzeitig bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg oder der zuständigen Kommune melden müssen.

Sie können Auskunft geben, ob für die geplante Maßnahme eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz erforderlich ist. Ist eine Erlaubnis nötig, muss hierfür rechtzeitig **vor Beginn** der geplanten Maßnahme ein entsprechender Antrag mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht werden. Sind die Unterlagen vollständig und genehmigungsfähig, wird unter Beteiligung der zuständigen Gemeinde und der Denkmalfachbehörden in der Regel innerhalb von drei Monaten eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilt.

Der Bayerische Denkmalatlas bietet unter https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/eine Orientierung, ob für eine Immobilie Denkmalschutz besteht.

Weitere Informationen zum Denkmalschutz, zu den Rechtsvorschriften und zu Formularen gibt es auf der Homepage des Landratsamts Miltenberg unter www.land-kreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Bauen-Planen/Denkmalschutz.aspx . Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Silvia Pirrone, Telefon: 09371/501-365, E-Mail: denkmalschutz@lra-mil.de.

Inspirationen durch Einblicke in Privatgärten

Am Tag der offenen Gartentür bietet sich am Sonntag, 9. Juni, zwischen 10 und 17 Uhr interessierten Gartenfreundinnen und Gartenfreunden die Gelegenheit für Einblicke in mehrere Privatgärten, aber auch in den Obstkulturpark in Trennfurt.

Für Gartenliebhaber und Hobbygärtner bietet der eigene Garten die Möglichkeit, den Alltag und den Stress hinter sich und die Seele baumeln zu lassen. Besonders spannend wird es für Gartenbegeisterte, wenn sie in fremden Gärten Inspirationen sammeln und das eine oder andere anregende Gespräch mit Gleichgesinnten führen können.

In diesem Jahr können folgende Privatgärten besichtigt werden:

Karin Meyer, Dorfstraße 67, Faulbach: kleiner und gut angelegter Garten in Hanglage. Gertrud und Otto Pfeifer, Listweg 6, 63863 Eschau-Sommerau: rund 600 Quadratmeter großer Wohn- und Nutzgarten, der sich rund ums Haus zieht.

Norbert Clausen, Steigeweg 24, Großheubach: attraktiver, naturnah gestalteter Hanggarten mit integrierter kleiner und liebevoll gestalteter Teichanlage.

Peter Lehmann, Bayernstraße 2, Wörth: weitläufiger, rund 4.000 Quadratmeter großer Wohn- und Nutzgarten mit einer Vielzahl an unterschiedlichsten Stauden und Gehölzen.

Edeltraud Klement, Schwarzwaldstraße 3, Niedernberg: Natur- und Kunstgarten, in dem durch Benjeshecke, schattenspendende Bäume, diverse Sträucher und Stauden grüne Inseln geschaffen werden – eine perfekte Kulisse und ganzjähriger Ausstellungsort für die keramischen Plastiken der Gartenbesitzerin.

Judith und Hans-Joachim Hettinger, Adam-Zirkel-Straße 7, Elsenfeld: ein spannend angelegter Hinterhof, in dem auf kleinster Fläche Stauden und Sträucher präsentiert werden.

Beatrix Hench und Rudolf Rüd, Hohenlindenweg 13, Bürgstadt: weitläufige Gartenanlage mit hohem Nutzgartenanteil und attraktiven Ziergehölzen, der zum Verweilen einlädt.

Interessante Einblicke bietet zudem der Obstkulturpark Bayerischer Untermain in Klingenberg-Trennfurt, in dem auf einer Fläche von rund sechs Hektar seit 2005 eine Streuobstanlage mit über 200 vornehmlich einheimischen und alten Kern- und Steinobstsorten entstanden ist.

Ausführlichere Beschreibungen der Gärten und Informationen sind ab Mai unter www.bezirksverband-gartenbau-unterfranken.de/veranstaltungen/tag-der-offenen-gartentuer/

zu finden. Etwa ab Mitte Mai liegen auch Broschüren dazu in den Gemeinden aus.

Zudem suchen das Landratsamt Miltenberg und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Miltenberg-Obernburg weitere Gartenbesitzer, die kurzfristig noch in diesem Jahr oder im nächsten Jahr ihren Garten Besucherinnen und Besuchern für einen Kurzurlaub im Grünen öffnen wollen – ob groß oder klein, Küchen- und Kräutergärten, romantischer Landhaus- oder moderner Stadtgarten. Auch Gärten im Entstehen sind an diesem Tag gern gesehen, bieten sie doch Gesprächsstoff sowohl für Besitzer als auch für Besucher.

Interessenten melden sich beim Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Gabriel Abt, der unter Telefon 09371/501-582 und E-Mail gabriel.abt@lra-mil.de kontaktiert werden kann.

Bodenrichtwerte 2024 liegen vor

Das Landratsamt Miltenberg gibt bekannt, dass die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 nun zur Verfügung stehen. Diese Richtwerte werden durch die Gutachterausschüsse in der Regel für jedes zweite Kalenderjahr ermittelt. Die nächste Anpassung wird somit voraussichtlich zum Stichtag 1. Januar 2026 erfolgen.

Als Bodenrichtwerte bezeichnet man durchschnittliche Lagewerte für den Boden, angegeben in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Sie gelten jeweils für einen abgegrenzten Bereich mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen (Bodenrichtwertzone). Einzelne Grundstücke können allerdings von den Merkmalen und damit auch vom Wert einer Bodenrichtwertzone abweichen – beispielsweise ein reines Gartengrundstück in einem Wohngebiet. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie stellen lediglich Orientierungswerte dar.

Die aktuellen Bodenrichtwerte können kostenfrei durch Auswahl des Themas "Planen und Bauen" im Bayernatlas über www.bayernatlas.de sowie direkt über www.bodenrichtwerte.bayern.de im Internet eingesehen werden. Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf Anfrage schriftliche Bodenrichtwertauskünfte. Diese Auskünfte sind gebührenpflichtig und werden in der Regel mit 25 Euro pro Einzelauskunft in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen sind auch im Internetauftritt des Landkreises unter www.land-kreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Bauen-Planen/Gutachterausschuss. aspx zu finden.

Fotowettbewerb für Kinder und Jugendliche

Das Landratsamt Miltenberg weist auf den Fotowettbewerb "Natur im Fokus" für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sieben und 18 Jahren hin, der vom Bayerischen Umweltministerium, dem Museum Mensch und Natur, dem Naturkundemuseum und dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) ausgerichtet und von weiteren Förderern unterstützt wird. Bis Ende September können Bilder eingereicht werden, die mit Kamera oder Smartphone auf Entdeckungsreisen in der Natur angefertigt wurden.

Für die Motivwahl gibt es zwei Themen-Kategorien: Kategorie A "Berge, Felsen, Kieselsteine" widmet sich Bayerns steinernen Naturwundern und welche Lebensräume diese vielfältigen Geotope bieten. In Kategorie B geht es um die "Bunte Vielfalt Bayerns", in der das Entdecken der vielen verschiedenen Arten in Bayerns Natur gefragt ist. Das genaue Beobachten und Erkennen einzelner Arten wird darüber hinaus mit einem Sonderpreis des LBV gewürdigt. Eine Fachjury wählt die besten Bilder aus, die Preisverleihung findet voraussichtlich Anfang 2025 statt.

Die Preise werden in drei Altersgruppen vergeben: sieben bis zehn Jahre, elf bis 14 Jahre und 15 bis 18 Jahre. Auf die Siegerinnen und Sieger jeder Kategorie und Altersklasse wartet ein Naturerlebniswochenende einschließlich eines Fotoseminars mit einem professionellen Naturfotografen, auch weitere Preise werden vergeben.

Einsendeschluss ist der 30. September 2024, alle Informationen sind im Netz unter www.natur-im-fokus.de zu finden.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch. Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,

Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,

Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

4.330 Exemplare

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de Auflage:

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Liebe Seniorinnen und Senioren.

wir laden Sie zu einem kostenfreien Schnuppertag in geselliger Runde ein.

Verbringen Sie ungezwungene und abwechslungsreiche Stunden mit uns. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und stehen Ihnen gerne von Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche komplett von der Pflegekasse finanziert.

Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG 97909 Stadtprozelten Am Gräulesberg 33 Tagespflege für Senioren

(0 93 92) 93 57 37

Mehrgenerationenwohnen

0160 3 53 82 67 Wohnen tagespflege-mainspessart@gmx.de

www.mehrgenerationen-haus.de







Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Wir schlachten noch selbst - Seit über 80 Jahren Schweine von der Familie Berberich aus Rütschdorf Unsere Wochenangebote:



20.05. - 25.05.2024

Feiertag

Hähnchenbrust gefüllt

Sauerbraten

Schweineschnitzel

Backfisch

27.05. - 01.06.2024

Wildgulasch

Hackbraten

Hamburger

Feiertag

Grillfisch

IMMER SAMSTAG: LECKERES AUS DER HEISSEN THEKE Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche Mittagsgerichte 8,20 € p.P. von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung

WOCHENKNÜLLER

20.05. - 25.05.2024 27.05. - 01.06.2024

RINDERROULADEN

18.39 € / KG

RINDERGESCHNETZELTES

AUCH MARINIERT

18.39 € / KG

FLEISCHKÄSE AUFSCHNITT

1.39 € / 100G

.00. - 01.00.2027

SCHWEINEFILET

14,39 € / KG RINDERBRATEN

15.49 € / KG

10,40 - 7 110

SCHINKENSPECK

17.99 € / KG



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr







Kindergarten Pusteblume Altenbuch

Pusteblume sagt Dankeschön!!







SV Altenbuch



FREITAG, 07.06. + SAMSTAG, 08.06.

... für alles bestens gesorgt: Musik - Essen - Trinken - Gaudi

Jetzt Mannschaft (5 Feldspieler + 1 Torwart) melden! bei Markus (0160-6417255) oder Thorsten (0171-7415052)



Social Walk, immer donnerstags um 18 Uhr

an verschiedenen Orten zwischen Faulbach und Freudenberg.

Infos und Anmeldung unter:

0151-56335911 oder www.arndt-hoffacker.de Hundetrainerin Nicole Arndt-Hoffacker, Dorfprozelten





Pflegeheim Südspessart-WG GmbH Haus Spessartliebe Streckerring 1, 97903 Collenberg Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000 haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Für unsere Pflegeeinrichtung mit Wohngemeinschaftskonzept in Collenberg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams:

 eine Präsenzkraft in Teilzeit 15 - 20 Std./W. (Hauswirtschafter/in, hauswirtschaftliche Helfer/in, auch geeignet für Hausfrauen). Sie kochen und backen gerne? Führen einen Haushalt (Waschen, Bügeln, Reinigungsarbeiten) und arbeiten gerne mit Senioren, dann bewerben Sie sich jetzt!

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder unter www.suedspessart-wg.de

Mitalied im

sozialer Dienste e.V.

Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz in Collenberg oder Großheubach? Bundesverband privater Anbieter Infos zu offenen Stellen erhalten Sie hier.







Ihre Immobilienprofis

Telefon 09371/504-3280 www.volksbank-immobilien.online Volksbank Immobilien GmbH

Fin Unternehmen der



Obst- und Gartenbauverein Altenbuch

Der OGV-Altenbuch lädt ein zum

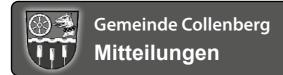
Jahresausflug 15.6.2024

Zum Hildegard von Bingen Forum bei den Kreuzschwestern auf dem Rochusberg, Bingen, inklusive Schifffahrt St. Goar – Bingen

Abfahrt mit Bus an den übl. Haltestellen	07.00 Uhr
Ankunft in Bingen	09.00 Uhr
Führung Kräutergarten, inklusive 20 Minuten Vortrag	09.00 Uhr
Kleines Frühstück	10.00 Uhr
Abfahrt nach St. Goar	12.00 Uhr
Schifffahrt nach Bingen	13.15 Uhr
Gemütliche Heimfahrt	16.00 Uhr
Einkehr in der Sonne, Schollbrunn	18.00 Uhr
Abschluss	20.00 Uhr

Mindestteilnehmerzahl 30 Personen Anmeldung bis 31.05.2024 unter Tel. 0151/63356508 oder 09392/8700

Preis pro Person € 55,~





Heimatverein Collenberg e.V.

Heimatverein Collenberg e.V.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten ein zu unserer

Jahreshauptversammlung 2023
am Dienstag 04.06.2024 um 20:00 Uhr, Alte Schule Reistenhausen

Tagesordung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht der 2. Vorsitzenden zum Museum
- 5. Bericht des Schriftführers
- 6. Bericht der Kassiererin
- 7. Bericht des Kassenrevisors

- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Bestimmung des Wahlleiters
- 10. Neuwahl der Vorstandschaft
- 11. Neuwahl der Kassenprüfer
- 12. Wünsche und Anträge
- 13. Vorschau 2024
- 14. Ehrungen

Bitte reichen sie ihre Anträge und Wünsche bis zum 01.06.2024 beim Vorstand ein.

Bitte unterstützen sie uns durch ihre Teilnahme. Die Vorstandschaft, Heimatverein Collenberg e.V.



Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt

Alte Schule Kirschfurt: Kücheneinbau und Renovierung abgeschlossen

Ende des vergangenen Jahres hatten sich die Vorstandsmitglieder der FFW Kirschfurt für eine Förderung durch das über die ILE Südspessart beantragte Regionalbudget für ihren Verein beworben und wurden mit einer Bewilligung für eine neue Küche sowie Tische und Bestuhlung bedacht. "Wir haben uns wahnsinnig gefreut", sagt Vorstandsvorsitzende Claudia Giegerich, "denn die Alte Schule ist nicht nur Schulungsraum unserer Feuerwehr, sie steht auch für viele andere Aktivitäten zur Verfügung. Zum Beispiel für Wahlen, für Sitzungen anderer Vereine, für Feste aller Art und nicht zuletzt kann man sie auch für private Anlässe mieten. Unserem Ziel, die Alte Schule zu einer attraktiven Begegnungsstätte für alle Menschen zu machen, sind wir nun ein riesengroßes Stück näher gekommen."

Bevor das neu bewilligte Mobiliar einziehen konnte, war einiges an Arbeit angesagt und die Freiwillige Feuerwehr nutzte die Gunst der Stunde, um den großen Gemein-

schaftsraum der Alten Schule sowie den Eingangsbereich zu renovieren. Dabei wurden die Kirschfurter durch Arbeits- und Materialspenden unterstützt:

- MainMaler Deniz Uzun aus Freudenberg besserte Tapeten aus und strich die Wände.
- Parkett-Fachmann Peter Merkel aus Collenberg schliff den über 30 Jahre alten Echtholzboden ab und versiegelte ihn neu.
- Ein Kirschfurter Bürger spendete die Wanddekoration: Großformatige Bilder der Feuerwehrautos und der aktiven Wehr zieren nun die Wände der Alten Schule.
- Die Gemeinde Collenberg übernahm die Kosten für die Installation der neuen Küchentechnik, die von Elektriker Christian Spielmann aus Kirschfurt durchgeführt wurde, und die Materialkosten der Renovierung.

Auch die Vereinsmitglieder und Aktiven schritten tatkräftig zu Hilfe: Es wurde ausgeräumt, aussortiert und geputzt. "Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen beteiligten Helfern und Firmen, die uns so großzügig unterstützt haben", fährt Claudia Giegerich fort, "und nicht zuletzt noch einmal bei der Gemeinde Collenberg als Eigentümer der Alten Schule für ihr Vertrauen in uns und die hervorragende Kooperation."

Grundschule Collenberg

Unterrichtsgang zum Wasserhäuschen

Passend zu dem HSU-Thema "Wasser" begab sich die 4. Klasse der Grundschule Collenberg am 30.04.2024 auf den Weg zum Wasserhaus in Fechenbach. Dort angekommen wurden die Schüler von den zwei Wasserwärtern freundlich begrüßt und es wurden ein paar allgemeine Informationen zur Collenberger Wasserversorgung und zu der früheren Wasserverteilung in den drei Ortsteilen gegeben.



Anschließend begann die Führung, bei welcher der Weg, des Wassers von der Quelle über den Hochbehälter bis hin zum Wasserhahn bei uns Zuhause erläutert wurde. Wie das Quellwasser zu dem sauberen Trinkwasser wird, durften sich die Schüler vor Ort genaustens anschauen und erklären lassen. Natürlich wurden alle aufkommenden Fragen rund um das Thema Wasser ausführlich geklärt. Zum Abschied bekamen

die Kinder noch eine Brezel zur Stärkung und durften auch das Trinkwasser probieren. Mit vielen Eindrücken und Informationen ging es wieder in die Schule zurück. Sally Hefner



TSV Collenberg



TSV COLLENBERG LÄDT EIN ZUM



DAY FOR KIDS



Der Tag für Kinder

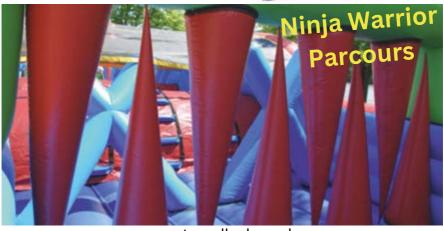
Sonntag 09.06.2024

ab 10:00 Uhr

Festplatz Reistenhausen

- Hüpfburg
- Kinder Darts werfen
- Dosenwerfen
- Fahrradparcours
- Bewegungsbaustelle





www.tsvcollenberg.de



Kolpingsfamilie Collenberg

EINLADUNG



Maiandacht an der Marienruhe

am Sonntag, 26. Mai 2024 um 17 Uhr mit musikalischer Umrahmung

Bei schönem Wetter halten wir die Maiandachtsfeier an der Marienruhe, die dieses Jahr 70 Jahre alt wird.

Bei schlechtem Wetter weichen wir auf die Kirche St. Stephanus in Fechenbach aus.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Kolpingfamilie Collenberg





Dauphin Druck eine kleine Auswahl unserer Produkte: • Briefbogen / Visitenkarten

- Blöcke
- Durchschreibesätze
- Kalender
- Magazine
- Festschriften / Jahrbücher
- Bedienungsanleitung
- · Veredelungen mit Glanz-, UV- oder Relief-Lack

u.v.m.

Fragen Sie noch heute Ihr Druckprodukt unverbindlich an!

info@dauphin-druck.de

Ostring 9a | 63762 Großostheim Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de





Vegan für die Tiere WWW.WEILJEDEMAHLZEITZÄHLT.DE





Wir konstruieren und produzieren maßgeschneiderte Komponenten und Systeme für komplexe antriebstechnische Anforderungen in der Vakuumtechnik.

Verstärke unser Team in Wertheim-Bestenheid und gestalte die Zukunft der Antriebstechnik mit uns!

CNC-Fräser m/w/d

CNC-Dreher m/w/d



37-Stunden-Woche



Jeden 2. Freitag frei im Zwei-Schicht-System



Vergütung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld



Monatlich 50 € Gutschrift auf die Wertheim-Jobkarte

Neugierig?





Wir freuen uns auf eine kurze Bewerbung, gerne telefonisch:

ALMA driving elements GmbH

Obere Heeg 5 • 97852 Schollbrunn +49 9394 9700 0

www.alma-driving.de • bewerbung@alma-driving.de







Öffnungszeiten der Bücherei



Grundschule Dorfprozelten

FSJ an der Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten im Schuljahr 2024/25

Soziales Jahr an der Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten Sie suchen noch eine Herausforderung für das Schuljahr 2024/25?

Wir bieten unseren Freiwilligen spannende Aufgaben in einem interessanten pädagogischen Berufsumfeld. Die Tätigkeiten sind abwechslungsreich und ermöglichen Ihnen, Erfahrungen zu sammeln, welche auch als Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die spätere berufliche Laufbahn sehr von Vorteil sein können.

Es erwarten Sie folgende Tätigkeitsbereiche:

- · Unterstützung in den Klassen im Schulalltag
- Begleitung bei Unterrichtsgängen/Projekten
- Mitarbeit in der offenen Ganztagesschule der Grundschule

Neugierig geworden?

Dann richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben in schriftlicher oder digitaler Form ab sofort an unsere Adresse oder an verwaltung@vs-dorfprozelten.de.

Sie haben noch weiteren Fragen? Melden Sie sich unter Tel. 09392/98996.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ines Brand Thomas Weigel

Leiterin offene Ganztagesschule Rektor



Action for Kitz/Kids for Kitz Faulbach-Breitenbrunn e.V.

GEMEINSAM GEGEN DEN MÄHTOD!





ab etwa Mitte Mai werden wieder die Rehkitze in unseren Wiesen geboren. Sie sind sehr klein und verstecken sich unter dem Gras. Helfen Sie den Landwirten und Jägern in Ihrer Gemeinde die Tiere vor dem Mähtod zu schützen. Eine Zusammenarbeit von Landwirten, Jägern und freiwilligen Helfern macht eine effektive Rehkitzrettung erst möglich.

Helfen auch Sie und lassen Sie sich im Rathaus Ihrer Heimatgemeinde in die Liste der freiwilligen Helfer eintragen. Ein Anruf genügt! Melden Sie sich bei Susanne unter 0171-3640008.

Ihr Einsatz ist zwischen Mai und Juli erforderlich. Sie werden im Bedarfsfall über die Rehkitzrettung in Ihrer Gemeinde informiert.

Informationen erhalten Sie auch auf: www.action-for-kitz.de









Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

WIR WOLLEN MIT EUCH FEIERN! Fenerwehr Breitenbrupp 26. - 27. MAI 2024 SPESSARTHALLE BREITENBRUNN SONNTAG, 26. MA 10:00 UHR FRÜHSCHOPPEN MIT DER TRACHTENKAPELLE BREITENBRUNN FAHRZEUGSEGNUNG LF20 KATS 11:00 UHR 12:00 UHR MITTAGSTISCH VON DER METZGEREI SAEMANN KAFFEE & KUCHENBAR 13:30 UHR KINDERNACHMITTAG MIT HÜPFBURG

FAHRZEUGSCHAU

14:00 UHR

MONTAG, 27.MAI

16:00 UHR\ FESTBETRIEB 16:30 UHR KESSEL- & Lakefleisch Essen

WWW.FEUERWEHR-BREITENBRUNN.DE







Laubholz-Gartenhackschnitzel

grob und fein sowie

Fallschutz

für alle öffentlichen Spielplätze / Kindergärten / Schulen

- aus regionalem Stammholz
 - technisch getrocknet
- gesiebt (Hauptkorn 30 mm)
- Fallschutz (zertifiziert nach DIN EN 1177:2018)

Zur Selbstabholung oder Lieferung. Preis auf Anfrage.

Telefon 0171/7847660

Regionale Holzbrennstoffe und Anlieferung aus einer Hand!



HOLZ ARENA Miltenberg miltenberg@holzarena.de



Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen in dieser Ausgabe auch Ihr Amtsund Mitteilungsblatt

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Auftrag. Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten. HANSEN WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN



Gesangverein Liedertafel Faulbach



Frühschoppen ab 10:30 Uhr

Mittagessen ab 12:00 Uhr mit Schnitzelvariationen, Pommes & Kartoffelsalat

Kaffee & Kuchenbar Gerne auch zum Abholen, bitte eigene Behälter mitbringen.

Spielstraße von 13.00 bis 17:00 Uhr

Abendessen ab 17.00 Uhr mit Bratwurst, Steak, Käselaugenstange, Pommes



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



GEFÄSS- UND ENDOVASKULÄRE CHIRURGIE



"Gefäßerkrankungen können schwerwiegende Folgen hervorrufen. Daher ist die frühzeitige Behandlung unser Ziel."



Unsere Behandlungsschwerpunkte

- Erkrankungen der Haupt- und Halsschlagader
- Durchblutungsstörungen wie Schaufensterkrankheit & Diabetisches Fußsyndrom
- Krampfadern & Chronisch Venöse Geschwüre
- Shuntchirurgie



Innovative Verfahren

- Kontrastmittelfreies Vorgehen
- Stoßwellentherapie
- Minimal-invasive Behandlung bei Krampfadern



Indikationsambulanz

Chefarzt Prof. Dr. Dr. med. K. Donas Terminvereinbarung unter: 06103 / 912 61 46 3 www.asklepios.com/langen/ experten/sprechstunden





Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen www.asklepios.com/langen

Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.



Gemeinsamer Liederabend des Kerbeverein Faulbach und der Motorradkumpels Faulbach am **Samstag**, den 25. Mai

Zu unserem Liederabend laden wir alle Einwohner recht herzlich ein.



Beginn: 19 Uhr



Treffpunkt: Clubheim MKF (bei schönem Wetter draußen)



Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt, sowie in Eigenregie für musikalische Unterhaltung

Auf Euer Kommen freuen sich der

Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V. und die Motorradkumpels Faulbach



Motorradkumpels Faulbach

Voranzeige



Grillfest am 08. und 09. Juni 2024

Samstag "Haxen" Am Sonntag "Weißwurstfrühschoppen" Im Garten der Motorradkumpels Faulbach

Hiermit laden wir alle Mitbürger aus Faulbach und Umgebung recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.



Mitteilungen Allgemeine Allianz



Regierung von Oberfranken

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet! Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!
Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast r\u00e4umliches Denken, denn planvolles Arbeiten und r\u00e4umliche Vorstellungskraft geh\u00f6ren zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf "Kriegsfuß"!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen: www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de Anmeldung: Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160







Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Mitgliederfahrten 2024

Nachdem die beiden ersten Termine innerhalb kürzester Zeit ausgebucht waren, bieten wir für unsere beliebten Mitgliederfahrten nach **Schleswig-Holstein** einen Zusatztermin vom **03.07. – 07.07.2024** an.

Die Teilnahme ist für alle möglich, also auch für Nichtmitglieder. Wir haben wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und freuen uns auf viele Teilnehmer. Informationen zur Fahrt mit Anmeldeformular sind an der Geschäftsstelle, Tel. 06021- 42942 14, Frau Krebs, erhältlich.

Jetzt schnell anmelden - Anmeldeschluss ist bis Mitte Mai 2024 verlängert.

Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Amorbach

Freie Ausbildungs- und duale Studienplätze beim Finanzamt Jetzt bis zum 14. Juni 2024 bewerben!

In der Bayerischen Finanzverwaltung sind für Herbst 2024 noch freie Ausbildungsund duale Studienplätze zu vergeben. Bewerbungen können dieses Jahr ohne vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sogenannten LPA-Test) berücksichtigt werden.

- Sie sind interessiert an einer Ausbildung zum Finanzwirt (m/w/d) oder am dualen Studium zum Diplom-Finanzwirt (m/w/d) am Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amobach mit Beginn Herbst 2024?
- Sie haben im aktuellsten Zeugnis in Mathematik, Deutsch und gegebenenfalls einer Fremdsprache mindestens die Note ausreichend?
- Sie sind nicht älter als 45 Jahre?

Dann suchen wir Sie!

Wir bieten:

- einen interessanten und krisensicheren Arbeitsplatz
- Ausbildungsvergütung in Höhe von monatlich 1.350 € brutto (Ausbildung) beziehungsweise 1.410 € brutto (Duales Studium) und Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Gleitzeit, Home-Office- und Teilzeitmöglichkeiten
- grundsätzliche Übernahmegarantie nach bestandener Prüfung

Senden Sie uns einfach eine kurze E-Mail mit Ihren Kontaktdaten und Ihrem letzten Zeugnis an einstellung@lfst.bayern.de. Ein Bewerbungsanschreiben ist nicht notwendig. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2024. Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Sigrid Kirchgessner, 09373/202-135).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Aschaffenburg

Infoveranstaltung Lehrgang "Qualifizierung in der Hauswirtschaft"

Im Oktober 2024 beginnt in Aschaffenburg ein neuer Lehrgang "Qualifizierung in der Hauswirtschaft".

Dazu findet am Dienstag, 11. Juni 2024 um 15:00 Uhr am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1, Aschaffenburg, eine Infoveranstaltung für alle Interessierten statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben beim Besuch des Lehrgangs hauswirtschaftliches Wissen und praktische Fähigkeiten, um den Anforderungen in Haushalt, Familie und Beruf leichter gerecht zu werden. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen z.B. die Vermittlung einer gesunden Ernährung oder nachhaltige und rationelle Haushaltsführung.

Der Lernstoff wird über einen Zeitraum von gut 15 Monaten verteilt. Jeweils dienstags von 8:30 bis 16:15 Uhr wird viel praktisches Know-how und auch grundlegendes Wissen sowohl in der Theorie als auch in praktischen Einheiten vermittelt. Im Anschluss an den Lehrgang besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen. Eine erfolgreiche Abschlussprüfung ist eine sehr gute Basis, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen. Dafür bietet der Arbeitsmarkt derzeit viele Chancen.

Wer also Hauswirtschaft von Grund auf lernen möchte, erhält weitere Informationen unter 09353 7908-2040 oder per Mail unter Poststelle@aelf-ka.bayern.de.

Der Lehrgang läuft in Kooperation mit dem Landesverband hauswirtschaftliche Berufe MdH Bayern e. V., * aschaffenburg-mdh@gmx.de. Die Infoveranstaltung ist kostenfrei.

Online-Kurse im Juni 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Von der Milch zum Brei

am Do., 13.06.2024, 09:30 - 11:00 Uhr

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

am Do., 27.06.2024, 09:30 - 11:00 Uhr

Präsenz-Kurse im Juni 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Am Familientisch – vegetarische Gerichte für Kleinkinder

am Do., 06.06.2024, 10:00 – 13:00 Uhr in Aschaffenburg

Kinderlebensmittel unter der Lupe

am Fr., 21.06.2024, 09:15 – 12:15 Uhr in Aschaffenburg

Entspannt am Familientisch – So geht's

am Fr., 07.06.2024, 09:15 - 12:15 Uhr in Aschaffenburg

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.weiterbildung.bayern.de (Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.

Obstbaumpflanzaktion 2024

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch in diesem Jahr wieder die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum 31. Mai 2024 besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beantragen. Die Bestellung beinhaltet neben dem Obstbaum auch einen Pfahl, Verbissschutz, Anbindematerial und einen Wühlmauskorb.

Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Mirabellen und Quitten gemäß der Sortenliste des LPV, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von drei Bäumen pro Flurstück sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern soll eingehalten werden. Bestehende Bäume sind als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten unbedingt zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die Sortenliste sind abrufbar unter http://www.lpvmiltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/



Interessenten senden uns bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten, den Flurnummern des Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Der LPV überprüft anschließend, ob die Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Die Ausgabe der Bäume erfolgt Anfang November 2024.

Weitere Auskünfte sind erhältlich beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Römerstr. 41, 63785 Obernburg, Tel. 06022-6538725, E-Mail: info@lpv-miltenberg.de.

Fußballtermine im Südspessart

Die ersten und zweiten Fußballmannschaften der Südspessartvereine freuen sich auf die Unterstützung durch ihre Fans. In den nächsten Wochen finden folgende Spiele statt: 30. Spieltag

Kreisklasse

Samstag, 18.05. um 16 Uhr SG Stadt-/Dorfprozelten – TSV Amorbach TSV Eintracht Eschau – SV Faulbach

TSV Collenberg – FSV Wörth

A-Klasse

Samstag, 18.05. um 16 Uhr SV Altenbuch – FC Bürgstadt II

B-Klasse

Samstag, 18.05. um 14 Uhr SG Stadt-/Dorfprozelten II – TSV Amorbach II

SG Altenbuch/Breitenbrunn II – SV Faulbach II

TSV Collenberg II – Türk FV Miltenberg 2

27.06.

15.05.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen Altenbuch

15.05. Maiandacht + Seniorennachmittag im Pfarrheim, 14 Uhr, Gemeindeteam
16.05. Frühstück im Heimatmuseum, 9 Uhr, Heimatverein
23.05. Gemeinderatssitzung im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
07./08.06. Ortsmeisterschaft, SV Altenbuch
15.06. Ausflug, OGV
16.06. Dorfflohmarkt
18.06. Seniorennachmittag im Feuerwehrhaus, 14 Uhr, FFW
20.06. Frühstück im Heimatmuseum, 9 Uhr, Heimatverein

Veranstaltungen Collenberg

Gemeinderatssitzung im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch

	14:30 Uhr Kirche anschließend Vortrag
16.05.	Generalversammlung Johannisverein Collenberg e.V
	19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
08.06.	Bike&Burg – TSV Collenberg
	09:45 Uhr Festeröffnung Festhalle Collenberg
09.06.	Day for Kids – TSV Collenberg
	10:00 Uhr Festhalle Collenberg
25.05.	Begang Naturwaldreservat Weißsteinig – Gemeinde 15:00 Uhr Parkplatz Südspessarthalle Collenberg
26.05.	Mainandacht – Kolpingsfamilie Collenberg 17:00 Uhr Marienruhe OT Fechenbach
04.06.	Jahreshauptversammlung – Heimatverein e.V. 20:00 Uhr Alte Schule OT Reistenhausen
15.06.	Sommerfest – Chor StimmArt Schulhof Alte Schule Fechenbach
17.06.	Sitzung des Gemeinderates 19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus

Seniorennachmittag

Veranstaltungen Dorfprozelten 22.05. Pedelec Training auf dem Dorfplatz für Radfahrende 50+, 09. – 12.00 Uhr 28.05. Familientour nach Heigenbrücken, 10.00 Uhr Bahnhof

14.06.- **Public Viewing EM 2024**

14.07. im Biergarten "Zur Fröhlichkeit"

03.06. **FFW Übung**, 19.00 Uhr

15.06. **Sommerfest CSU Ortsverband**, ab 17.00 Uhr – Dorfplatz

24.06. **FFW Übung,** 19.00 Uhr

01.07.- Tennisortsmeisterschaft

05.07.

Veranstaltungen Faulbach

- 17.05. **SV Faulbach**; Generalversammlung, 19:30 Uhr Sportheim Faulbach
- 23.05. Seniorenausflug nach Kehlheim
- 25.05. Kerbeverein Faulbach; Liederabend, 19:00 Uhr Clubheim MKF
- 26.05. + Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn;
- 27.05. 135-jähriges Gründungsfest
- 30.05. Gesangverein "Liedertafel" Faulbach; Grillfest
- 08.06. + Motorradkumpels Faulbach;
- 09.06. Grillfest
- 09.06. Europawahl
- 11.06. **Seniorentreff "Gute Laune"**; 15:00 Uhr Pizzaria "Zur Sonne" Faulbach
- 15.06. **Pfarrgemeinde Faulbach**; Walldürn Wallfahrt

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 16.05. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 19.05. **Offene Burgführung**, 14 Uhr vor der Zugbrücke zur Burg, Stadt Stadtprozelten
- 01.06. **Veranstaltung** im Steinbruch, 19 Uhr, Schäffler
- 02.06. Schäfflertanz in Stadtprozelten
- 07.06. **Sommerlese** im Steinbruch, 19 Uhr, Stadt Stadtprozelten
- 14.06. **Lesehelden** im Steinbruch, Stadt Stadtprozelten
- 16.06. **Offene Burgführung**, 14 Uhr vor der Zugbrücke zur Burg, Stadt Stadtprozelten
- 20.06. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 21.06. **Sommerlese** im Steinbruch, 19 Uhr, Stadt Stadtprozelten
- 23.06. **Sommerfest**, FFW Stadtprozelten
- 26.06. Lesehelden im Steinbruch, Stadt Stadtprozelten
- 28.06.- Fahrt und Auftritt 100-Jahrfeier der Bindertanzgruppe Salzburg,
- 30.06. Schäfflergruppe



Danke

für die große Anteilnahme, die wir in der Stunde des Abschieds von unserem lieben verstorbenen Vater

Herr Adolf Gebert

erfahren durften.

Allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Vereinen ein herzliches Dankeschön für die vielen Zeichen der Anteilnahme in Wort, Schrift, Blumen und Zuwendungen für Grabschmuck, durch trostvolle Worte oder einen stummen Händedruck.

Familie Gebert



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines, dies eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines. Doch dieses Blatt allein, war Teil von unserem Leben, drum wird dies Blatt allein, uns immer wieder fehlen.

Annemarie Weiss

geb. Wex

Du fehlst uns sehr: Christiane, Esther, Lea & Rudi und alle Angehörigen & Freunde

Annemarie wurde im engsten Familienkreis im Friedhof in Stadtprozelten beigesetzt.



Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 18.05.2024 bis 02.06.2024

Samstag	18.	05.
---------	-----	-----

Breitenbrunn 15:00 Kinderkirche Confetti im Pfarrheim

Dorfprozelten 18:00 Beichtgelegenheit

Dorfprozelten 18:30 Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft

f. Rosa, Kilian, Meinrad Eckert und Kinder / f. Konrad Fecher, Patenkind Elmar u. Angeh. / f. Brigitte Hörst u. Angeh. / f. Christiane Berberich, Eltern, Schwiegereltern u. verst. An-

geh. der Fam. Steffan

Faulbach 18:30 Vorabendmesse

3. Seelenamt f. Vroni Hock / 2. Seelenamt f. Wilhelm Weber /

2. Seelenamt f. Claudia Steinhäuser / f. Sofie u. Albin Zöller u. Angeh. / f. Nelli Hartmann / f. Lothar u. Albert Weber / f. Hilda u. Willi Wolf u. Eltern / f. Josef u. Mechthilde Brand / f. Franz, Maria u. Luitgard Steinhäuser / f. Pfr. Johannes Abler, Schwester Martha und Eva Hock / f. Otto Hefner u. An-

geh.

Sonntag 19.05. PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES

Kollekte: Renovabis

Altenbuch 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft**

f.Hedwig u. Philipp Schreck, Kinder u. Angeh.

Reistenhausen 10:30 Wort-Gottes-Feier (M. Schnellbach)

Neuenbuch 10:30 **Messfeier**

f. Berti Koller u. Angeh. / f. Michael Markert, leb. u. verst. An-

geh.

Neuenbuch 14:30 Tauffeier von Raphael Fries, Valentin Grein, Milla Birk-

holz

Miltenberg 18:30 **Vesper** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Montag 20.05. PFINGSTMONTAG
Fechenbach 9:00 Messfeier

f. Leo Wolf (best. v. Schulkollegen)

Stadtprozelten 10:30 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft

1. Seelenamt für Ingeborg Koller / f. Maria Grasmann (Leg.) / f. Georg u. Adolfine Winzinger (Leg.) / f. Regina Grimm /

f. Theo u. Käthe Oetzel

Dienstag 21.05.

Faulbach 18:30 Maiandacht in der "Alten Kirche"

Mittwoch 22.05.

Dorfprozelten 18:30 Maiandacht an der Banneuxkapelle - Bitte Gotteslob mit-

bringen (Prözeler Frauengemeinschaft), anschl. Treffen

im Gasthaus Stern

Breitenbrunn 18:30 Maiandacht

Donnerstag 23.05.

Fechenbach 18:30 Maiandacht (A. Mücke)

Freitag 24.05.

Dorfprozelten 18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen

Dorfprozelten 18:30 Messfeier

f. Hermann u. Elisabeth Seus u. Eltern (Leg.) / f. Winfried u.

Michalina Holzmeister

Faulbach 18:30 Maiandacht in der "Alten Kirche"

Samstag 25.05.

Breitenbrunn 18:30 Vorabendmesse

2 Seelenamt f. Maria Geis, Eltern u. verst. Angeh. / f. August u. Elfriede Platz / f. verst. der Fam. Wolf und Haas / f. leb. und verst. Angeh. des kath. Frauenbund Breitenbrunn

Fechenbach 18:00 **Beichtgelegenheit**Fechenbach 18:30 **Vorabendmesse**

f. Franziska, Hannelore u. Winfried Motzel, leb u. verst. Angeh. / f. Josefine u. Franz Rohleder, leb. u. verst. Angeh. / f. Lydia Grein, Dagmar Hann, verst. Angeh. u. zur Muttergot-

tes von der immerwährenden Hilfe

Sonntag 26.05. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT

Kollekte: Katholikentag

Dorfprozelten 9:00 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft

f. Anni und Karl Umscheid

Stadtprozelten 10:30 Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich)

Faulbach 10:30 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft

Seelenamt f. Werner Leibfried, Fam. Steiler u. Angeh. / f. Christina Haaf, Eltern u. Schwiegereltern / f. Reiner Gruhn (best. v. Gesangverein Liedertafel) / f. Elsa u. Willi Jeßberger

u. Angeh.

Faulbach 13:45 Rosenkranz

Fechenbach 17:00 Maiandacht "70 Jahre Marienruhe" an der Marienruhe

(Kolpingsfamilie)

Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 28.05.

Altenbuch 18:30 Messfeier

Fronleichnam: Die Anlieger entlang des Prozessionsweges werden gebeten, die Häuser festlich mit Fahnen und Blumen zu schmücken. Alle sind zur Teilnah me herzlich eingeladen, besonders die Kommunionkinder in ihrer Festkleidung, blumenstreuende Kinder und die Fahnenabordnungen.

Vielen Dank den Musikkapellen, Feuerwehren und allen Mitwirkenden!

Mittwoch 29.05.

Faulbach 18:30 Messfeier, mit Fronleichnamsprozession

<u>Prozessionsweg:</u> Beginn am Schiffermast - Ankergasse - Brücke - Kirche, **anschl. Bewirtung auf der Pfarrwiese am**

Kirchturm zur Danksagung

Breitenbrunn 18:30 Maiandacht

Donnerstag 30.05. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

Dorfprozelten 8:30 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft (Beginn:

Dorfplatz), anschl. Fronleichnamsprozession **Prozessionsweg:** Dorfplatz - Hauptstraße - Kirche Fechenbach 10:30 Messfeier, anschl. Fronleichnamsprozession,

g e ä n d e r t e r Prozessionsweg: Hauptstraße - Streckerring (Haus Spessartliebe) - Gartenstraße - Hauptstr. -

Kirche

Freitag 31.05.

Dorfprozelten 18:00 Rosenkranz für die verstorbenen Mitglieder der Rosen-

kranzbruderschaft

Faulbach 18:30 Maiandacht in der "Alten Kirche"

Samstag 01.06. Hl. Justin

Altenbuch 18:00 Messfeier, anschl. Fronleichnamsprozession

<u>Prozessionsweg:</u> Kirche Richtung Oberaltenbuch (Bushaltestelle ggü Metzgerei) - Kapelle am Hofgut - altes Feuerwehr-

haus - Abschluss vor der Kirche

Sonntag 02.06. 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Stadtprozelten 9:00 Messfeier anlässl. des Schäfflertanzes

Heute Monatsopfer

f. Walter u. Thea Keller (Leg.) / f. Elisabeth Jeßberger u. An-

geh. / f. Regina Grimm

Faulbach 9:00 Wort-Gottes-Feier (Meyer/Zimmermann) mit Fürbitte

f. Stefan u. Richard Fuchs u. Elisabeth Spachmann u. Eltern

Dorfprozelten 10:30 Messfeier

f. Anni und Karl Umscheid / f. Doris Cavallo

Reistenhausen 10:30 Messfeier

f. Irmgard Mahl (Jahrtag) / f. Reinhilde IIs, geb. Mayer (best.

v. Schuljahrgang 1935/36) / f. Emmi u. Erich Hock

Faulbach 13:30 Rosenkranz

Miltenberg 18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Herzliche Einladung zur



Wann? Samstag, 18. Mai 2024, um 15 Uhr

Wo? Pfarrheim Breitenbrunn

Wer? Klein & Groß von 0 - 99 Jahren

Was? biblische Geschichten, kreative Umsetzung,

fetzige Bewegungslieder, Freunde treffen, Freude am Glauben

Im Anschluss gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns auf Euch!

Vorschau:

Herzliche Einladung an alle Senioren aus dem ganzen Süd-Spessart zur Dekanatswallfahrt des Seniorenforums nach Seligenstadt!

Wann: Mittwoch, 05.06.2024, Abfahrt um die Mittagszeit

Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich bei Mary Schnellbach (Tel. 09376 234)

und Rosi Stumpf (Tel. 09376 732)

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten

Tel. 09392 7063

Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-12 Uhr, Fr 15-17 Uhr

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüros Faulbach und Altenbuch sind vom 21. Mai bis 2. Juni geschlossen, bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an das Pfarrbüro in Dorfprozelten. Vielen Dank.

Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-nikolaus-sued-spessart.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de PR Reichert ist vom 27.5. bis 01.06. nicht da.





Arno Reinthaler

* 28.12.1940 † 23.03.2024

DANKSAGUNG

Wir danken allen ganz herzlich für die Anteilnahme, die uns in der schmerzlichen Zeit der Trauer auf vielfältige Weise zuteil wurde.

Besonders bedanken möchten wir uns bei:

- Frau Reichert für die würdige Gestaltung der Trauerfeier
- W.S.A Main,
- dem ASV, der Praxis Dr. Kühn, der Bäckerei Seus
- der Caritas Dorfprozelten für die Unterstützung der Pflege
- dem Schifferverein Dorfprozelten und den Vereinen aus Faulbach, Freudenberg und Reistenhausen
- der Feuerwehr für das Spalier
- dem Schuliahrgang 40/41
- den Nachbarn

Carmen und Burkhard, André und Julia mit Familie

Dorfprozelten, Faulbach, im Mai 2024







Beile Bestattungen

Immer bei uns.

Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile Georg-Feuerstein-Str. 2 97877 Wertheim

Tel.: 09342-856254 Mobil: 0171-6504234 www.beile-bestattungen.de

Filiale Külsheim: Hauptstr. 53 97900 Külsheim

Tel.: 09345-9283310

"In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand"



GOTTESDIENSTORDNUNG UND INFORMATIONEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT FREUDENBERG

16. BIS 29. MAI 2024

(Immer aktuell www.se-f.de und auf unserer APP)

Donnerstag, 16.05.2024

Fdbg 16.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Maiandacht**

Freitag, 17.05.2024

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 19.05.2024 Pfingstsonntag

RENOVABIS-Kollekte

Fdbg 10.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Pfingstfest** mit Gedenken an die

Verstorbenen des 19.5. bis 24.5.

Donnerstag, 23.05.2024

Fdbg 19.00 Uhr Alte Kirche: Veranstaltung anlässlich 75 Jahre Grundgesetz

"Freudenberg steht auf für die Demokratie"

Freitag, 24.05.2024

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Samstag, 25.05.2024 Kollekte für den Katholikentag

Fdbq 18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag** mit Gedenken an die Verstorbenen

des 25.5. bis 31.5.

Sonntag, 26.05.2024 Dreifaltigkeitssonntag

Kollekte für den Katholikentag

Fdbq 18.30 Uhr Maiandacht

Kontaktdaten

Pfarramt Freudenberg Öffnungszeiten:

E-Mail: pfarramt@se-f.de Di 8.30 - 11.30, 15 - 18, Do + Fr 8.30 - 11.30

Telefon: 09375-92090

Vors. PGR René Rosche

Seelsorgeteam

Pater Artur Schreiber MSF
Diakon Michael Schlör
Diakon Michael Baumann

09375-920922 pater.artur@se-f.de
michael.schloer@se-f.de
michael.baumann@se-f.de

rene.rosche@se-f.de





sagen wir allen, die unserem lieben Verstorbenen

Friedl Schlenz

im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten.

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

In stiller Trauer Lydia und Kinder



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 Miltenberg - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Erledigung der Formalitäten Drucksachen Ausstellungsraum Kundenparkplätze Grabmachertätigkeit Wir kommen auf Wunsch zu Ihnen

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche:

Pfingstsonntag
9:45 Uhr: Gottesdienst zur Kirchweih
19. Mai 2024

Trinitatis
9:45 Uhr: Gottesdienst
26. Mai 2024

Die Beförderung durch den Kirchbus ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Dienstag} & 9:00 - 12:00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Donnerstag} & 16:00 - 19:00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 9:00 - 12:00 \mbox{ Uhr} \\ \end{array}$

Anschrift: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch

Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022

E-Mail: <u>pfarramt.hasloch@elkb.de</u>
Website: <u>www.pfarrei-hasloch.de</u>



Erscheinungstermin: 29. Mai 2024

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de). Privatanzeigen können Sie über unsere Homenage www.hansenwerbung de aufgeb

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Bitte senden Sie Ihre Werbeanzeigen

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein. Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem? Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

 Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr
 116 117

 Feuerwehr und Rettungsdienst
 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach	
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südspessart	09376 / 9710-22
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach	
Pfarrgemeinde "St. Nikolaus-Südspessart"	
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	
Störungsmeldung STROM	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS	
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM	
Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll	0800 0412 412



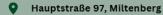
SIE HABEN EINE IMMOBILIE GEERBT ODER SIND TEIL EINER **ERBENGEMEINSCHAFT?**

Nicht immer ist sich der Erbe oder die Erbengemeinschaft darüber einig, wie mit dem übertragenen Haus oder der Eigentumswohnung verfahren werden soll.

IHR HAUS IST ZU GROSS ODER ZU PFLEGEINTENSIV UND SIE MÖCHTEN IHRE ZEIT LIEBER MIT SCHÖNEN DINGEN VERBRINGEN?

An dieser Stelle haben Sie vielleicht schon über den Hausverkauf nachgedacht und sich vorgestellt, in einem weniger zeit- und pflegeintensivem Objekt zu wohnen!

Wie auch immer Ihre persönlichen Umstände aussehen mögen, lassen Sie die Grundlage für Ihre Entscheidung eine fundierte Wertermittlung sein.



info@berk-online.de

09371 66813-20



www.berk-online.de



